



Leistungsbeschreibung der Kinder- und Jugendwohngruppe Villa Max

Diese Leistungsbeschreibung orientiert sich in ihrer Gliederung an den Empfehlungen des „Thüringer Rahmenvertrages“ zum § 78 f SGB VIII und beschreibt Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebotes der „Villa Max“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.

A. Beschreibung der Gesamteinrichtung

Allgemeine Angaben zur Stiftung "Dr. Georg Haar" in Weimar	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist eine private gemeinnützige Stiftung und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. 1947 auf der Grundlage des Testamentes der Eheleute Felicitas und Georg Haar gegründet, hat es sich die Stiftung "Dr. Georg Haar" zur Aufgabe gemacht, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen können und sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln. Die Stiftung wird durch den Vorstand vertreten, dessen Auftrag die Erfüllung des Stifterwillens darstellt. Als Kontrollorgan der Stiftung fungiert der durch den Stadtrat der Stadt Weimar eingesetzte Stiftungsrat. Sitz und Anschrift der Stiftung: Stiftung "Dr. Georg Haar", Dichterweg 2 a, 99425 Weimar, Tel. 03643– 83 54 0 Fax 83 54 23 , e-mail: weimar@stiftunghaar.de Gesamtleiter der Stiftung ist Dipl.-Sozialpädagoge Joachim Faßnacht, Verwaltungsleiter Dipl. Betriebswirt Marko Rößler Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist keinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.</p>
Art der Einrichtung	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Weimar und unterhält mehrere Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit nach § 11 KJHG sowie Hilfen nach § 13 und 19 KJHG, der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, der Hilfe für junge Erwachsene nach § 41 sowie der Eingliederungshilfe nach § 35a. Jeder Betriebsteil arbeitet teamorientiert und hat eine/n Leiter/in bzw. Koordinator/in, der/die die Verbindung zur Gesamtleitung der Stiftung hält. Das Personal der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist den Anforderungen der verschiedenen Einrichtungen entsprechend unterschiedlich qualifiziert. Mit dem vorhandenen breiten Spektrum an Qualifikationen ist die Stiftung insgesamt schnell in der Lage, auf besondere Anforderungen flexibel zu reagieren. In den Einrichtungen der Stiftung "Dr. Georg Haar" können junge Menschen zwischen 0 und 27 Jahren betreut werden.</p>

	<p>Zur Sicherung ihrer Qualität erfahren die Wohngruppen der Stiftung „Dr. Georg Haar“ eine Begleitung in ihrer Arbeit im Rahmen von Anleitungs-, Beratungs- und Controllingprozessen. Um die Effizienz und Effektivität der Leistungsinhalte und die Erreichung der in der Hilfeplanung nach § 36 KJHG vereinbarten Ziele zu gewährleisten erfolgen durch die Einrichtungs- und Erziehungsleitung der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sowie durch Leistungen des Beratungsteams von „Fallschirm“ Unterstützungsangebote.</p> <p>Orientierung sind dabei die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe festgeschriebenen „Standards der Qualitätsentwicklung“. Die „klassischen Aufgaben“ von Erziehungsleitung und psychologischer Beratung lassen sich dabei unterscheiden in die regelhafte, kontinuierliche Entwicklungsarbeit in den Einrichtungen/mit den Teams und die fallbezogenen Fachberatung im Einzelfall.</p> <p>In der Einzelfallarbeit arbeitet die Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit einem abgestimmten Beratungsszenario in der Anfangsphase einer Erziehungshilfemaßnahme („Weimarer Modell“) sowie der langfristigen einzelfallbezogenen Erziehungsbegleitung im Hilfeprozess.</p> <p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, auf Nachfrage durch die Jugendämter individuelle Einzelkonzepte für Maßnahmen innerhalb der Gruppen zu entwickeln und umzusetzen.</p>
--	---

<p>Grundsätzliches Selbstverständnis</p>	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" baut auf über 60 Jahre Erfahrung in der Arbeit für Kinder und Jugendliche auf und sieht im besonderen Maße die gesellschaftlichen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Situation von Familien. Daraus ergibt sich nicht nur die Unterhaltung von Heimeinrichtungen sondern auch die Entwicklung neuer Angebote, um mit geeignetem Fachpersonal Unterstützung und Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu leisten und dazu optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.</p> <p>Die grundsätzliche Haltung der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist geprägt durch den zu schützenden und unantastbaren Wert der Menschenwürde, die freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Menschen voreinander und vor dem Gesetz. Die Stiftung "Dr. Georg Haar" will jungen Menschen Rahmenbedingungen schaffen, in denen sie sich frei entwickeln und die Besonderheit ihrer Persönlichkeit entfalten können, eingerahmt in ein soziales Gefüge, in dem sich verschiedenste Menschen gegenseitig achten. Alle MitarbeiterInnen fühlen sich im besonderen Maße dieser Achtung und Würde des Menschen verpflichtet.</p> <p>Die Beteiligung der jungen Menschen an der Gestaltung der Lebensbereiche – die freie Entfaltung der Persönlichkeit – die Entwicklung einer eigenen Meinung – die Unterstützung in der richtigen Berufswahl – die Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung – die körperliche und seelische Unversehrtheit – sind Grundwerte unserer Arbeit.</p> <p>Verbindliche Orientierung bietet dabei das durch die Mitarbeiterschaft, die Leitung und die Gremien der Stiftung getragene „Leitbild für die Stiftung Dr. Georg Haar“,</p>
--	---

Stiftung „Dr. Georg Haar“

Organe

Stiftungsrat Vorsitz

Herr Jörg Rietschel

Stiftungsvorstand Vorsitz

Herr Carsten Klever

Gesamtleitung: Herr Joachim Faßnacht

Verwaltungsleiter: Herr Marko Rößler

Sozialpädagogischer Betriebsteil „Heimeinrichtungen“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“ mit den Einrichtungen (Maßnahmen nach §19, § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a, §41)

Villa Felicitas- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Frau Katja Janicke

Villa Max- 10 Plätze, ab 13 Jahren, Teamleitung Frau Karsta Walther

Villa Anna- 9 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Frau Nadine Lotze

Villa Otto- 10 Plätze, Teamleitung Daniel Schiller, Einrichtung für unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMA)

Villa Wilhelmina- 6 Plätze, Teamleitung Frau Wencke Mohr, Mutter/Vater- Kind nach § 19

WG Erfurter Straße (Weimar)- 6 Plätze, Teamleitung Frau Katrin Markow, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

WG Spitzweidenweg (Jena)- 6 Plätze, Teamleitung Frau Ria Wunderlich, WG für Jungen und Mädchen mit Essstörungen

Kinderhaus Geist- 7 Plätze, ab 3 Jahren, Teamleitung Herr Kurt Geist

Familienwohngruppe Stoll- 1 Platz

Familienwohngruppe Krutz- 3 Plätze

Familienwohngruppe Riedel- 3 Plätze

Familienwohngruppe Barth- 3 Plätze

Familienwohngruppe Mrosek- 2 Plätze

Familienwohngruppe Hendriks- 3 Plätze

Familienwohngruppe Weitze-Bärthl- 1 Platz

Familienwohngruppe Finck- 3 Plätze

Familienwohngruppen Bereichsleitung Herr Wilfried Wilfer

Gesamtleitung, Betriebsteil Organisation und Service der Stiftung „Dr. Georg Haar“

Heimleitung für die Heimeinrichtungen/Wohngruppen: Herr Joachim Faßnacht
Allgemeine Verwaltung der Heimeinrichtungen, Personal- und Finanzverwaltung, Haustechnische Dienste
Qualitätsmanagement/Personalentwicklung: Herr Patrick Beck

Erziehungsleitung/Prozessbegleitung

Wird durch die Leitungskräfte der Geschäftsstelle sowie externe Berater sichergestellt. Für wesentliche Prozesse (Qualitätssicherung, Kinderschutz, Organisations- und Personalentwicklung) sind im Rahmen des Qualitätsentwicklungskonzeptes Arbeitskreise installiert und Standards entwickelt, die laufend überprüft und fortgeschrieben werden. Fallberatung und Supervision sind obligatorische Instrumente in der Begleitung der Teams und Fallverläufe.

Grundsätzliche fachliche
Rahmenbedingungen,
Qualitätsentwicklungen,
kontinuierliche
Prozessbegleitung der
Erziehungshilfemaßnahme

Grundsätzlich und konsequent wird im gesamten Verlauf der Erziehungshilfemaßnahme für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der „Stiftung Dr. Georg Haar“ ein Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zu einer Ressourcenorientierung in der Familienarbeit vollzogen.

Die angebotenen Leistungen orientieren sich am § 37 des KJHG mit dem Ziel der:

- Ressourcenorientierung in der Herkunftsfamilie
- der frühesten möglichen Rückkehr der Kinder/Jugendlichen in die Herkunftsfamilie (die Leistung soll nur solange wie nötig, nicht solange wie möglich gewährt werden...)
- der nachhaltigen Stärkung der Familien- bzw. Herkunftssysteme
- der Befähigung der Familien, die Erziehung ihrer Kinder wieder selbst zu übernehmen.

In Zusammenarbeit mit den personensorgeberechtigten Eltern werden die individuellen Ziele für ihre Kinder vereinbart; z.B.:

- Aufarbeitung von Fehlentwicklungen und Retardierungen
- Befähigung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch
- angemessener Umgang mit Konfliktsituationen
- Verhinderung einer kriminellen Karriere
- Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen

Grundlage der Leistungen ist ein systemtheoretischer Arbeitsansatz. Die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Familien werden in erster Linie mit ihren Stärken, nicht mit ihren Defiziten konfrontiert. Eingebettet in systemisches Arbeiten helfen familien-therapeutische Aspekte im Zusammenhang mit Wertschätzung und der Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe, dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Familien gerecht zu werden. Dabei kann schon vor der Entscheidung für eine Leistung nach dem KJHG mit Hilfe von Fachleuten eine systemorientierte Bedarfsfeststellung erfolgen. Entscheidend ist dabei, dass die Familien als die eigentlichen Experten der Problemlösung von Anfang an in Verantwortung bleiben und den Prozess der Leistungsfindung und der Leistungsrealisierung aktiv mitgestalten können. „Statt wie bisher einzuspringen, wenn das soziale System versagt hat und übergreifend normierte Ersatzsysteme aufzubauen, bedarf es einer konsequenten Ressourcenorientierung, die Versagende wieder kräftigt, Perspektivlosen Hoffnung gibt, Veränderungsimpulse setzt und den Einzelnen einbettet in seine sozialen Nahesysteme, wo er sich auf seine und die ihn umgebenden Kräfte besinnen kann.“

Die von der Stiftung „Dr. Georg Haar“ angebotenen stationären Leistungen orientieren sich an den inhaltlichen und chronologischen Standards, die im Qualitätsentwicklungskonzept zwischen den Jugendämtern Weimer, Weimarer Land und der AG der Freien Träger der stationären Erziehungshilfe als „Standards der Qualitätsentwicklung“ festgeschrieben sind.

Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung dabei unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung. Diese Leitungs-, Beratungs- und Controllingaufgaben lassen sich in folgende Arbeitsbereiche gliedern:

A. Gesamteinrichtungs- bzw. Wohngruppen bezogene Erziehungsleitungsaufgaben:

1. Projekt- und Konzeptentwicklung für die Wohngruppen,
2. Personalplanung, -koordination und Personalverwaltung,
3. Implementierung und Kontrolle von Methoden der Qualitätssicherung,
4. Kontinuierliche Praxisreflexion und -beratung,
5. Teamentwicklung,
6. Personalentwicklung,
7. Fort- und Weiterbildungskonzeption, -organisation bzw. -durchführung,
8. Dokumentation der Ergebnisqualität/Berichtswesen,
9. Klärung von Anfragesituationen vor Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen,
10. Entwicklung flexibler Hilfeangebote in Koordination mit Jugendämtern und Einrichtungen,
11. Akquise, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit,

B. Einzelfall bezogenen Aufgaben im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung:

1. Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der mit dem ASD Weimar festgelegten Standards,
2. Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen,
3. Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung,
4. Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/dem Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb der Regelleistung),
5. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche,
6. Erziehungsplanung,
7. Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen,
8. Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen,
9. Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung,
10. Vorbereitung und Entwicklung des Konzeptes zur Nachbetreuung,

	<p>Die Umsetzung der Leistungen im Bereich der Erziehungsbegleitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte der Stiftung „Dr. Georg Haar“ bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern. Entsprechend der abgestimmten Leistungsbeschreibung sind die Kosten als Teil des Regelleistungsentgeltes in den Tagessatz eingerechnet. Als Personalkontingent ist 1,4 VbE für Erziehungsleitungsaufgaben und 0,7 VbE psychologische Begleitung bezogen auf die Gesamtkapazität der Stiftung „Dr. Georg Haar“ vorgesehen.</p> <p>Für den Bereich der einzelfallbezogenen Aufgaben sind aufgrund der Besonderheit des therapeutischen Settings in der „WG Erfurter Straße“ und „WG Spitzweidenweg“ sind monatlich pro Fall zusätzlich 2 Fachleistungsstunden zu veranschlagen. Zusätzlich zu den oben beschriebenen Leistungen sind hier die Gruppengespräche mit den Mädchen, die Abstimmungsprozesse mit den Kliniken und den behandelnden Therapeuten und der erhöhte Bedarf an Krisenintervention zu kalkulieren.</p> <p>C. Therapeutischen Leistungen (Familientherapie, Einzeltherapie)</p> <p>Therapeutische Angebote werden als individuelle Zusatzleistungen durch das Beratungsteam der „Fallschirm gGmbH“ oder niedergelassene Therapeuten erbracht und auf der Grundlage des vereinbarten Fachleistungsstundensatzes abgerechnet. Festlegungen zu Umfang und Inhalt der systemischen Einzeltherapie und Familienberatung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung.</p>
--	--

Umsetzung Kinderschutz	<p>Die Stiftung „Dr. Georg Haar“ hat geeignete Strukturen geschaffen, um die Partizipation und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu sichern und ein Beschwerdeverfahren implementiert, welches neben internen Beschwerdemöglichkeiten auch externe Institutionen wie Kinderschutzdienst, Inobhutnahmestelle und Jugendamt einschließt. Beschwerden oder Hinweise können jederzeit unter beschwerde@stiftunghaar.de gemacht werden.</p> <p>Für jeden Bereich der Stiftung „Dr. Georg Haar“ sind verantwortliche Mitarbeitende benannt, die die die Belange des Kinderschutzes in dem jeweiligen Bereich gewährleisten und sich in einem regelmäßig tagenden bereichsübergreifenden Arbeitskreis unter Beteiligung der Leitung und der „AG Fallschirm“ (Krisenintervention, Inobhutnahmestelle) mit aktuellen und konzeptionellen Fragestellungen kontinuierlich beschäftigen.</p>
------------------------	--

B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

Allgemeine Angaben	<p>Heimeinrichtung Kinder- und Jugendwohngruppe „Villa Max“ der Stiftung "Dr. Georg Haar", in Weimar Bertuchstraße 53, 99423 Weimar, Tel: 03643- 871190, Fax: 03643- 871192, Email: villamax@stiftunghaar.de Teamleiterin der Einrichtung: Frau Karsta Walther</p>
Schularten Ausbildungsmöglichkeiten	<p>In Weimar sind alle wesentlichen Schulformen wie Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien und eine Waldorfschule vorhanden. Weiterhin existieren in der Stadt Förderschulen für geistig, lern-, seh- und sprachbehinderte junge Menschen. Für Jugendliche, die die Schule bereits beendet haben, gibt es zwei staatlich berufsbildende Schulen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales. Für Jugendliche ohne/mit Schulabschluss stehen Möglichkeiten des Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), berufliche Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE) und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) zur Verfügung, die von den örtlichen überbetrieblichen Ausbildungsträger wie z.B. „Jugend, Umwelt und Landwirtschaft“ (JUL e.V.), dem „Bildungswerk Bau Weimar“ (BIW) bzw. Handwerker Bildungszentrum Weimar (HBZ) oder dem „Grone“ Bildungszentrum durchgeführt werden.</p> <p>Durch die gute infrastrukturelle Anbindung von Weimar können auch die entsprechenden Angebote der Städte Erfurt, Jena und Weimarer Land genutzt werden.</p> <p>In diesem Rahmen werden auch BVJ „Sprache“ für junge Menschen mit unzureichenden Deutschkenntnissen angeboten.</p> <p>Durch die gute infrastrukturelle Anbindung von Weimar können auch die entsprechenden Angebote der Städte Erfurt, Jena und Weimarer Land genutzt werden.</p>
Soziale Infrastruktur (Vernetzung mit anderen Angeboten)	<p>Die Kinder- und Jugendwohngruppe „Villa Max“ ist in den oberen Etagen eines typisch städtischen Mehrfamilienhauses in der Bertuchstraße 53 mit einer sehr guten infrastrukturellen Anbindung an die Stadt Weimar beheimatet. Sie befindet sich in einem gewachsenen Wohngebiet zwischen Stadtzentrum und Bahnhof. Beides ist zu Fuß in ca. 5 Minuten zu erreichen. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Haus.</p> <p>Im unmittelbaren Wohnumfeld finden sich alle wichtigen Strukturen wie eine Kaufhalle, diverse Einzelhändler, ein Jugendklub, ein Fitnessstudio etc.</p> <p>Zu Fuß bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die vielfältigen kulturellen Angebote der Stadt Weimar schnell erreichbar. Eine Vernetzung mit den Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt und insbesondere mit den Jugendeinrichtungen der Stiftung "Dr. Georg Haar" ist gewährleistet.</p>

<p>Leistung Rechtsgrundlage Ziele</p>	<p>In der „Villa Max“ liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung der jugendtypischen Entwicklungsaufgaben unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation und Biographie. Aus diesem Grundverständnis heraus ergeben sich die Leistungen und Inhalte der Gesamtplanung und Gestaltung der pädagogischen Prozesse in der „Villa Max“. Zu den Regelleistungen der Einrichtung gehören Reflexionsmaßnahmen des Teams und die fachliche Begleitung der Erziehungsprozesse.</p> <p>Rechtsgrundlagen des Leistungsangebotes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfen zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII ▪ Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII ▪ in Einzelfällen sind Maßnahmen nach § 13 Abs.3, § 35 und § 35 a realisierbar ▪ ebenso im Einzelfall gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII <p>Die Ziele der konkreten Betreuung der Jugendlichen sind im Rahmen der individuellen Hilfeplanung zusammen mit den Sorgeberechtigten, den Jugendämtern und den Jugendlichen entsprechend der gültigen „Standards im Hilfeplanverfahren bei stationären Maßnahmen“ zu entwickeln und in der Einrichtung mit Hilfe der Erziehungsplanung im Alltag umzusetzen.</p>
<p>Personenkreis Aufnahmealter Zielgruppe Aufnahme, sowie Ausschlusskriterien</p>	<p>In der Kinder- und Jugendwohngruppe „Villa Max“ können ältere Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren (in Ausnahmefällen auch jüngere) aufgenommen werden und bis zur Volljährigkeit bzw. bei Bedarf darüber hinaus betreut werden. Ergänzend bietet die „Villa Max“ im besonderen Einzelfall einen Platz für minderjährige und junge Mütter mit Kind.</p> <p>Integrativ bietet die Villa Max bis zu 4 Plätze für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendlichen (UMA) an. Insgesamt stehen 10 Plätze zur Verfügung.</p> <p>Vor Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen erfolgt eine umfassende Abstimmung über die von den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt dargestellten Problemlagen. Im Vorfeld findet ein gemeinsames Aufnahmegespräch mit dem Kind oder Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, einem/r JugendamtsmitarbeiterIn, der Teamleitung und einem pädagogischen Mitarbeiter der Wohngruppe statt.</p> <p>Bei diesem sollte das Kind bzw. der Jugendliche nach Möglichkeit seine eigene Motivation zur Aufnahme in der „Villa Max“ zum Ausdruck bringen. Das Team der „Villa Max“ entscheidet über die Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen entsprechend des festgestellten Hilfebedarfs und der aktuellen konzeptionellen und personellen Möglichkeiten.</p> <p>Die Maßnahme wird als nicht geeignet angesehen, wenn während der Aufnahmephase bzw. der Hilfe eingeschätzt wird, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der/die Jugendliche bzw. junge Volljährige die Bereitschaft zur Mitwirkung prinzipiell verweigert ▪ der Grad der Abhängigkeit von Alkohol oder illegalen Drogen primär therapeutischer Intervention bedarf

Methodische
Grundlagen
Leistungsinhalte der
Regelleistung

Grundsätzliches Ziel ist es, die bestmögliche Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen hin zur Eigenverantwortung und selbständigen Lebensführung zu fördern. Dies geschieht unter Anerkennung ihrer individuellen Voraussetzungen und Ressourcen.

Für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, dass sie ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen für sich zu nutzen und diese zu erweitern lernen. Wir stärken und unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer persönlichen Entwicklungsaufgaben. Dies sind beispielsweise:

- Verarbeitung der körperlichen und seelischen Veränderungen im Zusammenhang mit der Pubertät und dem Erwachsen werden
- Aufbau von kulturellen Orientierungen, gesellschaftlichen und individuellen Wert- und Normenvorstellungen
- Aufarbeitung des bisherigen biographischen Verlaufs und Unterstützung bei der Bewältigung von Traumata
- Erlernen der deutschen Sprache und Kultur als Voraussetzung einer gelingenden Integration
- Tagesstrukturierende Maßnahmen im Sinne des Ziels der Integration (vor allem Spracherwerb) in Ergänzung zu anderen Bildungsmöglichkeiten
- Identitätsfindung: Ich-Entwicklung, Aufbau neuer Beziehungsformen, Orientierung im neuen Land/Kultur, Erwerb von Geschlechterrollen
- Reorganisation bestehender sozialer und insbesondere familiärer Beziehungen und/oder Schaffung neuer tragfähiger sozialer Beziehungen
- Bewältigung von Leistungsanforderungen in Schule u. Ausbildung, Erarbeitung einer beruflichen Perspektive

Folgende Teilziele ergeben sich für unsere Arbeit aus diesen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters:

- Förderung der gesunden körperlichen und seelischen Entwicklung
- Förderung einer umfassenden geistigen und emotionalen Bildung
- Befähigung zur Selbständigkeit und Vertretung eigener Interessen
- Vermittlung von Normen und Werten im sozialen und gesellschaftlichen Zusammenleben

Förderung der gesunden körperlichen und seelischen Entwicklung

Die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen zählt zu den bedeutendsten Entwicklungsrisiken im Bezug auf Gesundheit und Gesundheitsverhalten.

So weisen die Jugendlichen, die in die Villa Max kommen, fast immer Entwicklungs- und gesundheitliche Defizite auf. Diese beziehen sich vor allem auf psychische Stabilität, Ernährungsweise, Bewegungsverhalten, Körperhygiene und Suchtmittel- bzw. Medienkonsum. Da diese Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilie selten vorgelebt und vermittelt bekommen haben, dass Gesundheit und der eigener Körper wertvolle und erhaltenswerte Güter sind, haben sie ein eher gespaltenes Verhältnis zu diesen. Das drückt sich in einer eingeschränkten bzw. verschobenen Wahrnehmung in Bezug auf ihr körperliches und

seelisches Wohlergehen, teilweise sogar in einem stark missbräuchlichen Verhalten der eigenen Gesundheit aus. Gesundheit ist für uns in Anlehnung an die Definition der Weltgesundheitsorganisation als ein Zustand des völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als die Abwesenheit von Krankheit zu betrachten. Unser Ziel ist es deshalb, den Jugendlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die ihnen ermöglichen, zu einem selbstbestimmten Umgang mit ihrer Gesundheit zu gelangen. Das bedeutet vor allem, ihnen alternative Erfahrungen wie Spaß an Bewegung, an gesundem Essen etc. zu vermitteln, sie über gesundheitliche Risikofaktoren aufzuklären und die gesundheitsrelevanten Lebensbedingungen und -strukturen in der Villa Max sicherzustellen.

Förderung einer umfassenden geistigen und emotionalen Bildung

Jugendliche in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe sind oftmals durch ein breites Bündel an Risikofaktoren im sozialen und persönlichen Bereich gekennzeichnet, welche die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben erschweren. Vor diesem Hintergrund bedeutet die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung die Schaffung angemessener Strukturen der Begleitung, Unterstützung und Befähigung der Jugendlichen zu einer gelingenden Bewältigung der Entwicklungsaufgaben, den Aufbau entsprechenden Fähigkeiten und die Erschließung von Ressourcen nicht zuletzt im sozialen Feld der Herkunftsfamilien. Es geht darum, die für die Bewältigung und Gestaltung der Entwicklungsaufgaben notwendigen und in deren Zusammenhang möglichen Entwicklungsprozesse anzuregen.

Befähigung zur Selbstständigkeit und Vertretung eigener Interessen

In der intensiv betreuten unteren Etage der Gruppe unterstützen und fördern wir die jüngeren und neu aufgenommenen Jugendlichen je nach individuellem Entwicklungsstand beim Erlernen des Umgangs mit Geld, bei der Haushaltsführung, bei der Wahrnehmung der Schul- und Berufspflicht, der Freizeitgestaltung und der Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Um die Jugendlichen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit je nach ihren Fähig- und Fertigkeiten gut begleiten zu können, bieten wir in einem „Zwischenschritt“ die Möglichkeit, in einer abgeschlossenen Wohnung innerhalb der Gruppe sich mit ihrem erreichten Entwicklungsstand auszuprobieren.

Kurz vor dem Umzug in die eigene Wohnung können die Jugendlichen in einer der abgeschlossenen Wohnungen in der oberen Etage mit teilweiser bzw. vollständiger Verantwortungsübernahme in allen Lebensbereichen immer in variabler Anbindung an die Strukturen der Wohngemeinschaft wohnen.

In ständiger Auseinandersetzung mit den ErzieherInnen und auch den gleichaltrigen Jugendlichen wird die Entwicklung

- der Kritik- und Konfliktfähigkeit
- der Selbst- und Fremdwahrnehmung und
- der Reflexionsfähigkeit gefördert.

Vermittlung von Normen und Werten im sozialen und gesellschaftlichen Zusammenleben

Werte und Normen strukturieren alle Bereiche des sozialen Lebens in unsere Gesellschaft. Unter Vermittlung von Werten und Normen verstehen wir alltägliche Prozesse. Kinder und Jugendlichen setzen sich durch eigenes Handeln auseinander und beginnen zu verstehen, dass es in allen Bereichen sozialen Lebens allgemeingültige Werte und Normen gibt. Da Werte und Normen in sozialen Beziehungen vermittelt werden, ist unser Ansatz, die Kinder und Jugendlichen durch intensive Beziehungsarbeit in ihrem sozialen Verhalten zu schulen und sie zu bestärken, offene, kritische, informierte und an ihrer Umwelt interessierte jungen Erwachsenen zu werden.

	<p>Die methodischen Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind bestimmt durch eine systemische Betrachtung der Jugendlichen und ihrer Familienbiographie. Die Betreuung unterscheidet sich einerseits in eine Einzelfallarbeit mit den Jugendlichen (Kontakterzieher) und andererseits Gruppenarbeit in verschiedenen Konstellationen (formelle und informelle Gruppen von Jugendlichen der Villa Max).</p> <p>Die Dienstplangestaltung orientiert sich an dem Bedarf der Jugendlichen und ermöglicht sowohl eine hohe Präsenz der BetreuerInnen als auch eine hohe Variabilität bei der Gestaltung individueller Betreuungsangebote im Rahmen der Kontakterziehung. Das MitarbeiterInnenteam verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz und fördert eine dem Alter und Problemlagen angemessene Lebensweltorientierung.</p>
--	--

<p>Qualität der Leistung</p>	<p>Zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bedient sich die Stiftung unterschiedlicher Instrumente der Einzelfallbegleitung und der Organisations-, Konzept- und Personalentwicklung. Eingebunden in den Qualitätsentwicklungsprozess des Trägers wird für die Wohngruppe „Villa Max“ kontinuierliche Team- und Fallbezogene Praxisberatung und -begleitung gesichert. Neben der wöchentlichen Teambesprechung findet ebenfalls ca. 14-tägig eine strukturierte Fallberatung, je nach Bedarf auch mit externen Fallberatern statt. Jährlich zieht sich das Team zu einer 2-tägigen Klausurtagung zurück, um die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung voranzutreiben. Team- und Personalentwicklung sind Aufgaben, die von der Leiterin der Wohngruppe in Zusammenarbeit mit der Erziehungsleitung und Heimleitung erfüllt werden.</p> <p>Einzelfallbezogene Aufgaben der Qualitätssicherung finden sich im Rahmen der Regelleistung der Einrichtung in nachfolgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination und Begleitung der Clearingphase/Aufnahmesituation entsprechend der mit dem ASD Weimar festgelegten Standards ▪ Diagnostische Erstgespräche mit den Kindern und Jugendlichen ▪ Basisleistung Fallberatung und psychologische Begleitung ▪ Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen/dem Familien-/Herkunftssystem (Einzel- und Familiengespräche innerhalb der Regelleistung) ▪ Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche ▪ Erziehungsplanung ▪ Unterstützung der Teams bei der Erstellung der Entwicklungsberichte/Stellungnahmen ▪ Krisenintervention im Erziehungsprozess, im Team, mit Institutionen ▪ Koordination und Entwicklung von Zusammenarbeits- und Vernetzungsstrukturen mit anderen Institutionen (z.B. Schule, Beratungsdiensten) sowie weiteren Projekten innerhalb der Stiftung ▪ Vorbereitung und Entwicklung eines individuellen Konzeptes zur Nachbetreuung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen <p>Die Umsetzung der Leistungen im Bereich der Erziehungsbegleitung und Prozessbegleitung erfolgt durch sozialpädagogische, therapeutische und psychologische Fachkräfte der Stiftung „Dr. Georg Haar“ bzw. auf Fachleistungsstundenbasis von externen Anbietern.</p> <p>Dem Team steht regelmäßig die Möglichkeit der Teamsupervision zur Verfügung, die durch einen externen Supervisor durchgeführt wird.</p>
------------------------------	--

	<p>Therapeutische Angebote werden als individuelle Zusatzleistungen durch niedergelassene, kooperierende Therapeuten erbracht.</p>
<p>Personal- und Leitungsorganisation</p>	<p>Um das Konzept in die Tat umzusetzen, arbeitet in der „Villa Max“ ein multiprofessionelles und gemischtgeschlechtliches Team aus 5 Diplom SozialpädagogInnen bzw. staatlich anerkannten ErzieherInnen. Zusätzlich wird ein Platz für eine Person im Freiwilligen Sozialen Jahr bereitgestellt.</p> <p>Die Heimleitung obliegt dem Gesamtleiter der Stiftung „Dr. Georg Haar“, die Verwaltung erfolgt durch den Betriebsteil „Organisation und Service“ der Stiftung „Dr. Georg Haar“.</p>
<p>Betreuungszeitberechnung, Jahresbetreuungszeit- berechnung, Nettoarbeitszeitberechnung, Berechnung des Personalbedarfes</p>	<p>siehe Berechnung im Rahmen der Entgeltvereinbarung</p>
<p>Raum- und Wohnangebot</p>	<p>Die Kinder und Jugendwohngruppe „Villa Max“ ist ein lebendiger und förderlicher Lebensort, ein geschützter Rahmen, der den Kinder und Jugendlichen ausreichend Raum lässt, sich frei zu entfalten und zu wachsen. Das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit schafft die Möglichkeit selbständig zu handeln und Eigenverantwortung zu übernehmen. Das Raumkonzept der „Villa Max“ schafft die dafür notwendigen Wohn- und Lebensbedingungen.</p> <p><u>Raumkonzept</u></p> <p>Die Jugendwohngruppe befindet sich in den oberen Etagen eines Mehrfamilienhauses im Zentrum von Weimar. Neben den individuell gestalteten Einzelzimmern gibt es einen gemeinsamen Wohn/Essbereich, ein Wohnzimmer, Freizeiträume und einen Garten. In der unteren Etage der Wohngruppe wohnen die jüngeren und neu aufgenommenen Jugendlichen in einer Gruppenstruktur zusammen. In enger Anbindung an das pädagogische Team, liegt das Hauptaugenmerk auf der Schaffung einer Atmosphäre von Geborgenheit, bei der Begleitung und Strukturierung des Alltages und der Unterstützung der Jugendlichen in allen wichtigen Lebensbereichen wie Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Schule und Beruf, Freizeitgestaltung.</p> <p>Die komplett eingerichtete Küche dient hauptsächlich der gemeinsamen Vor-, Zu- und Nachbereitung der Mahlzeiten. Von der Essensplanung, über Einkaufen, das Zubereiten der Speisen bis zum Tischdecken haben alle Jugendlichen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, sich in diesem Bereich zu beteiligen und somit zu erproben. Die Mahlzeiten werden gemeinsam im Esszimmer eingenommen. Dieser gemütliche und mit warmen Farben gestaltete Raum ist mit einem großen stabilen Holztisch</p>

ausgestattet, an dem jeder Platz findet, Platz, nicht nur zum Essen, sondern vor allem für ausgedehnte Gespräche über die Ereignisse des Tages und andere wichtige Angelegenheiten. Hier haben die Jugendlichen die Möglichkeit, an einem großen Tisch ihre Schulaufgaben zu erledigen oder das Internet zu nutzen. Dieses Zimmer dient vor allem den Jugendlichen, die Unterstützung bei den Hausaufgaben benötigen. Ansonsten hätte jeder die Möglichkeit, einen Schreibtisch in seinem Zimmer zu haben. Außerhalb der Hausaufgabenzeiten kann der Raum auch für Angebote im kreativen Bereich genutzt.

Außer dem Esszimmer eignet sich auch das Wohnzimmer mit seiner bequemen Sofagarnitur, Fernseher, Spieleschrank für diverse gemeinsame Aktivitäten und der dazugehörige Wintergarten lädt mit einem Kicker zur aktiven Erholung ein.

Für die Gruppe stehen zwei Bäder zur Verfügung, in denen sich jeweils eine Toilette, eine Dusche, eine Badewanne und ein Waschbecken mit Spiegel befinden. Jeder Jugendliche hat sein persönliches Zimmer. Diese sind mit Bett, Schrank, Regal und Nachttisch ausgestattet, die sonstige Gestaltung erfolgt nach Absprache mit dem Pädagogenteam gemeinsam mit den Jugendlichen je nach ihren persönlichen Vorlieben, damit sie sich in der „Villa Max“ wohlfühlen und sich mit der besonderen Wohnsituation der Jugendwohngruppe identifizieren können.

In der oberen Etage befinden sich drei separate Wohnungen.

In diesen stehen den Jugendlichen ein Bad mit Dusche, Waschmaschine, Toilette und Badewanne und eine Wohnküche zu Verfügung. Diese Wohnungen sind für Jugendliche konzipiert, die schon in der Lage sind, einen großen Teil der Verantwortung für viele ihrer Lebensbereiche zu übernehmen. Hier erhalten sie die Möglichkeit, sich langsam aus der Gruppenstruktur zu lösen und weiterhin je nach ihren individuellen Fähigkeiten in einem betreuten Rahmen ein eigenständiges Leben zu erproben. Je nach Bedarf können in diesen Dachwohnungen auch junge Mütter mit ihrem/n Kind/Kindern untergebracht werden. Neben diesen Wohnbereichen steht allen Jugendlichen der Freizeitbereich im Kellergeschoss zur Verfügung. Dort gibt es Möglichkeiten Dart und Billard zu spielen, Fitnessgeräte zu nutzen, ein Raum für kreative Betätigung und eine Werkstatt. In unserer Außenanlage besteht die Möglichkeit, Kleingärtnerisch tätig zu werden, Tischtennis zu spielen oder einfach das gute Wetter zu genießen.

Die Gruppe als Lebensort

Die Gruppe ist unser wichtigstes pädagogisches Medium, neben der Beziehungsarbeit mit jedem Einzelnen. Die Gruppe soll die elementarste Voraussetzung des sich Wohl- und Zuhausefühlers, wie etwa eine ansprechende Wohnumwelt, gestaltete Beziehungen und Bezüge im sozialen Kontext, geben. Der Jugendliche wird in der Gruppe ein Gefühl entwickeln mit Empathie umgehen zu lernen und Krisen zu meistern.

Es werden in unserem Hause Situationen geschaffen, wie das 14-tägige Gruppengespräch, Rituale im gemeinschaftlichen Leben, z.B. gemeinsames Frühstück, Abendbrot, Feiern im Jahreslauf, Sommerfreizeit, die den Jugendlichen die Möglichkeit geben, ein Gruppengefühl zu entwickeln. Für uns steht die Frage, was bringt jeder Einzelne an Ressourcen mit? Haben sie gelernt, Verständnis, Respekt, Anteilnahme anderen gegenüber entgegenzubringen und zu empfangen? Wichtig erscheint uns, den Jugendlichen emotionalen Halt zu geben, d.h. Betreuer zur Gruppe, Betreuer zum einzelnen Jugendlichen und die Jugendlichen untereinander, welches hier eine sehr wichtige Ebene darstellt. In diesen drei Ebenen werden in ständiger Interaktion Konflikte aufgegriffen und bearbeitet, emotionale Reifung gebildet und demokratisches Verhalten eingeübt, u.a. sehr wichtig zu lernen, Kritik zu üben und Kritik empfangen zu können.

	<p>Den Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben, sich individuell oder als Gruppe zu öffnen oder abzugrenzen. Die Betreuer erleben sie als Partner. Durch Vorbildwirkung, vor allem im sprachlichen Bereich und durch gutes Allgemeinwissen, können die Betreuer zu einer guten geistigen Bildung der Jugendlichen beitragen, z.B. Unterstützung bei den Hausaufgaben, thematisierte Gruppenversammlungen, wo die Jugendlichen zu Gedanken anderer, lernen, sich sprachlich gut artikulieren zu können.</p>
<p>Betreuung von jungen Müttern und ihren Kindern</p>	<p>Es besteht in speziellen Einzelfällen die Möglichkeit zur Betreuung von jungen Müttern mit ihren Kindern, das Regelangebot für die Zielgruppe ist das spezialisierte Mutter/Vater - Kind-Haus „Villa Wilhelmina“ der Stiftung.</p> <p>Während der Maßnahme findet durch das Team eine umfassende Erziehungsprozessbegleitung statt. Die junge Mutter sollte erst einmal zur Ruhe kommen und sich ganz auf ihr Kind einlassen können. Oft gibt es schwerwiegende Probleme auf der Beziehungsebene zwischen Mutter und Kind. Durch den Kontaktbetreuer findet eine Beratung zu speziellen Lebenslagen statt: z.B. Kontakte zum Vater des Kindes fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krisenintervention – psychologische Beratung ▪ Beratung zur Lebensführung – vor allem mit Kind ▪ Wie kleide ich mich, wie ernähre ich mich, wie richte ich mein Zimmer ein? ▪ Aktive Unterstützung bei der Haushaltsführung und Tagesplangestaltung ▪ Vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mutter werden genutzt. ▪ Aufarbeitung der eigenen Biographie insbesondere das Erleben der eigenen Mutter <p><i>Inhaltliche Zusammenarbeit mit Villa Wilhelmina</i></p>
<p>Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA)</p>	<p>Ergänzend zu den methodischen Grundlagen der Regelleistung sind für die Betreuung von UMA weitere Leistungen relevant. Insbesondere sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufarbeitung des bisherigen biographischen Verlaufs und Unterstützung bei der Bewältigung von Traumata ▪ Erlernen der deutschen Sprache und Kultur als Voraussetzung einer gelingenden Integration ▪ Tagesstrukturierende Maßnahmen im Sinne des Ziels der Integration (vor allem Spracherwerb) in Ergänzung zu anderen Bildungsmöglichkeiten ▪ Verarbeitung der körperlichen und seelischen Veränderungen im Zusammenhang mit der Pubertät und dem Erwachsen werden ▪ Identitätsfindung: Ich-Entwicklung, Aufbau neuer Beziehungsformen, Orientierung im neuen Land/Kultur, Erwerb von Geschlechterrollen ▪ Reorganisation bestehender sozialer und insbesondere familiärer Beziehungen und/oder Schaffung neuer tragfähiger sozialer Beziehungen ▪ Bewältigung von Leistungsanforderungen in Schule u. Ausbildung, Erarbeitung einer beruflichen Perspektive ▪ Aufbau von kulturellen Orientierungen, gesellschaftlichen und individuellen Wert- und Normenvorstellungen <p>Folgende Teilziele ergeben sich für unsere Arbeit aus diesen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der gesunden körperlichen und seelischen Entwicklung ▪ Förderung einer umfassenden geistigen und emotionalen Bildung

- Befähigung zur Selbständigkeit und Vertretung eigener Interessen
- Vermittlung von Normen und Werten im sozialen und gesellschaftlichen Zusammenleben

Förderung der gesunden körperlichen und seelischen Entwicklung

Die Förderung der gesunden körperlichen und seelischen Entwicklung speziell bei den UMA beginnt mit der Abklärung des körperlichen Gesundheitszustandes. Viele Jugendliche kommen aus Regionen der Welt, in denen eine gesundheitliche Versorgung nur sehr unzureichend ist. Sie wurden im Zusammenhang der Flucht bestimmten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, die für sie selbst und ihr neues Umfeld eine Gefährdung darstellen können (Hepatitis, HIV, TBC). Dazu zählt auch, einen Impfstatus gemäß den Empfehlungen der deutschen ständigen Impfkommission zu erreichen.

Auf Grund von i.d.R. traumatischen Erfahrungen durch die Fluchtgründe, die Herauslösung aus ihrem Kulturkreis, die Trennung von sozialen Strukturen etc. ergibt sich die Notwendigkeit einer Klärung der psychischen Verfassung der UMA. Es gilt die existentiellen Ängste und traumatischen Flucht- und Verlust Erfahrungen zu mildern, einen Aufarbeitungsprozess zu beginnen und durch entsprechende Gespräche Angebote zu schaffen.

Die Auseinandersetzung und Aufklärung der UMA über das deutsche Gesundheitssystem, die Berücksichtigung der Gesundheitsversorgung im Herkunftsland und Einstellungen zu Behandlungsmethoden ist eine weitere Herausforderung. Die Jugendlichen können dabei auf ein in der Zusammenarbeit geschaffenes Netzwerk von entsprechend geschulten Ärzten und Therapeuten zurückgreifen, die über Erfahrungen mit der Zielgruppe verfügen, ggf. durch das Einbinden von Sprach- und Kulturmittlern.

Förderung einer umfassenden geistigen und emotionalen Bildung

Die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen (ext./int.) ist eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration und erfolgreiche Beziehungsarbeit. Als obligatorisches Angebot wird jedem Jugendlichen zu Beginn der Maßnahme die Teilnahme an einem Sprach- und Integrationskurs ermöglicht. Die Sprachqualifikation B1 stellt den anzustrebenden Mindeststandard dar. Der Prozess des Spracherwerbs wird durch die Mitarbeiter der „Villa Max“ begleitet und zielgerichtet gefördert z.B. durch Nachhilfeangebote, Lernmethoden aus der interkulturellen Arbeit oder das Vorhalten umfassender Lernmaterialien.

Eine anschließende Vermittlung in eine dem Bildungs- und Entwicklungsstand entsprechend passende Schul- bzw. Ausbildungsform (Schulpflicht) ist der nächste Entwicklungsschritt.

Es ist der Anspruch der Pädagogen, die individuellen Besonderheiten und die jeweiligen kulturellen Hintergründe der Jugendlichen zur Grundlage einer gelingenden Beziehungsarbeit zu gestalten und sich entsprechendes Wissen zu erschließen.

Befähigung zur Selbstständigkeit und Vertretung eigener Interessen

Im pädagogischen Prozess stellt dieses Kernthema „Verselbständigung“ für die Zielgruppe der UMA eine besondere Anforderung dar. Neben dem Meistern von alterstypischen Entwicklungsaufgaben kommt hier die Bewältigung von verschiedensten Herausforderungen hinzu. Aufgrund der spezifischen Lebenssituation in einem zunächst fremden Umfeld kann dies durch neue Vertrauenspersonen und unterstützende Strukturen kompensiert werden. Dies geschieht durch das Bezugsbetreuersystem der „Villa Max, die enge Anbindung deutsche Jugendliche mit ähnlichen Entwicklungsaufgaben und die konsequente Einbindung in das neue soziale Umfeld.

	<p>Das Betreuerteam der „Villa Max“ unterstützt die jugendlichen Flüchtlinge im Prozess der Aufarbeitung der jeweiligen individuellen biographischen Besonderheiten und in der Klärung und Suche der eigenen Identität und Perspektive unter den Bedingungen der erlebten Flucht. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Erlebten, die Weiterentwicklung und die Bewusstheit der eigenen Fähigkeiten und Stärken dienen dem Ausbau der eigenen Schutzfaktoren. Der junge Mensch soll eine Vorstellung eines eigenen realistischen Lebensweges entwickeln und gemeinsam erste konkrete Teilziele definieren und anstreben.</p> <p>Für die Sicherung und Wahrung der persönlichen und rechtlichen Interessen der Jugendlichen ist ein spezialisierter Rechtsbeistand vorzusehen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit einem in ausländerrechtlichen Fragestellungen versierten Rechtsanwalt und kompetenten Organisationen (Flüchtlingsrat).</p> <p><u>Vermittlung von Normen und Werten im sozialen und gesellschaftlichen Zusammenleben</u></p> <p>Besonders für UMA ist das Kennenlernen, Vermitteln und Einüben von Normen, Werten und Umgangsformen in der deutschen Gesellschaft grundlegend. Dazu zählen Gesetze, formale und informelle Regeln und Rücksichten des Zusammenlebens in Deutschland inklusive regionaler Besonderheiten. Ebenso das Kennenlernen des neuen Lebensortes mit seinen Traditionen, Ritualen und Festivitäten.</p> <p>Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit dem eigenen kulturellen Hintergrund und diesen im Kontext mit dem neuen kulturellen Umfeld zu betrachten. Spezifische Gruppengespräche mit sozialpolitischen und kulturvermittelnden Inhalten dienen diesem Ziel ebenso wie das gemeinsame Einüben von demokratischen Formen des Zusammenlebens (Information, Partizipation, Monatsgespräche).</p> <p>Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die verschiedenen Religionen und deren Ausübung im in Deutschland üblichen Rahmen (allgemeine Religionsfreiheit lt. Grundgesetz). Religion kann besonders bei einer kulturellen und familiären Entwurzelung ein wertvoller und starker Halt sein. Dies gilt es zu begleiten und als Ressource zu nutzen.</p> <p>Die Schaffung eines nachhaltigen und tragfähigen Netzwerkes aus relevanten Behörden und Organisationen, Strukturen im Freizeitbereich (Vereine), engagierten Privatpersonen (mit und ohne Migrationshintergrund) oder religiösen Unterstützern ist ein wesentlicher Stabilitäts- und Integrationsfaktor und muss entsprechend befördert und unterstützt werden. Hierbei ist ein geregelter Rückgriff auf externe Sprach- und Kulturmittler unerlässlich, der in seiner Intensität dem Entwicklungsverlauf angepasst werden muss. Anfangs sollen alle Termine zu Behörden, Ärzten, etc. durch Sprach- und Kulturmittler begleitet werden.</p>
--	---

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Weitere zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen	<p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" ist in der Lage, weitere zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen zu erbringen, die sich in Zusammenarbeit mit externen Beratern realisieren lassen.</p> <p>Insbesondere können dies</p> <ul style="list-style-type: none"> - psychotherapeutische Angebote/Einzel- und Gruppentherapie, Systemische Familientherapie, Spieltherapie
---	---

- psychologische Diagnostik, pädagogische Krisenintervention, Moderationsaufgaben sein.

Bei Bedarf können durch die Stiftung „Dr. Georg Haar“ flexible Maßnahmen im Spektrum ambulanter und stationärer Hilfen angeboten werden sowie Maßnahmen wie Erziehungsbeistandschaft, Betreuung im eigenen Wohnraum, ISPE.

Im Bedarfsfall kann bei UMA auch das Clearing durch die Villa Max im Rahmen von zusätzlich 10 Flst/Monat erfolgen. Das Clearing beinhaltet die Klärung von Gesundheitsstatus, rechtlichen Status, Behördengänge (Ausländerbehörde, Gericht), Klärung von Bildungsmaßnahmen, Begleitung des Vormundschaftsverfahrens, etc.

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Fachleistungsstunden.